



Hygieneplan der Konrad-Duden-Realschule Mannheim

(in Anlehnung an die Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg zur Corona-Pandemie)

Stand: 14.09.2020

Inhalt

1. Zentrale Hygienemaßnahmen
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Risikogruppen
6. Wegeführung und Unterrichtsorganisation
7. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen
8. Meldepflicht

Die Schüler und Schülerinnen (SuS) werden durch die Lehrkräfte (LK) über die jeweils aktuellen Hygienemaßnahmen unterrichtet und geschult. Es gelten die allgemeinen zentralen Hygienemaßnahmen.

1. Zentrale Hygienemaßnahmen

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Allgemein gilt:

- **Abstandsgebot:** Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Erwachsene haben untereinander das Abstandsgebot von mindestens 1,50 m einzuhalten. Zu und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht.
- **Konstante Gruppensammensetzungen:** Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppensammensetzungen erforderlich. Daher findet, wo immer möglich und zulässig, der Fachunterricht im gesamten Klassenverband statt.
Es ist grundsätzlich angezeigt, übergreifende Kontakte (z.B. in den Hofpausen) soweit als möglich zu reduzieren.
- **Gründliche Handhygiene:** (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang) durch gründliche Handhygiene.
- **mehrfaches Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20-30 Sekunden. In jedem Raum der Schule wird dafür Seife zur Verfügung gestellt. Sollten im Laufe des Tages Seife und / oder Handtücher ausgehen, ist

der Hausmeister (wenn dieser nicht vor Ort ist, das Sekretariat) zu informieren. Nach Unterrichtsbetrieb sorgt die Reinigungsfirma für das Auffüllen von Seife und Handtüchern.

Eine zusätzliche **Handdesinfektion** ist sinnvoll, wenn gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Daher wird empfohlen für den eigenen Bedarf eine passende Handdesinfektion mitzubringen. Dabei darf jeder nur seine eigene benutzen und diese nicht weitergeben.

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen muss größtmöglicher Abstand zu anderen Personen gehalten werden. Wenn möglich, dreht man sich weg.
 - **Mund-Nasen-Bedeckung (Maske):** Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. **Für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, weitere Bedienstete sowie Besucher ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) auf dem gesamten Schulgelände, den Gängen, den Treppenhäusern und den Toiletten verpflichtend.** Bei Tätigkeiten, bei denen eine körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (z.B. in Werkräumen), kann das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sinnvoll sein.
 - Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
 - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
 - Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, z.B. Ellenbogen benutzen.
 - Die **Nahrungszubereitung mit Schülerinnen und Schülern** ist im Unterricht zulässig, soweit sie in den entsprechenden Bildungsplänen (z.B. AES) vorgesehen ist. Ggf. ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angezeigt.
 - Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) **in jedem Fall zu Hause bleiben** und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen. **Darüber muss die LK in aller Deutlichkeit hinweisen.**
 - Die LK stellt vor Unterrichtsbeginn fest, ob die SuS offensichtliche Symptome aufzeigen. Falls Krankheitsanzeichen offensichtlich und bei gebotenen Abstand festgestellt werden, ist der SuS umgehend nach Hause zu schicken.
 - Wenn ein SuS während der Unterrichtszeit Symptome entwickelt, ist dieser umgehend nach Hause zu schicken.
- Vorgehensweise bei Entlassen eines SuS:
- Der entsprechende SuS wird nicht in das Sekretariat geschickt. Er ruft von seinem Handy selbst einen Erziehungsberechtigten an (ggf. Lautsprecher) und unterrichtet ihn über die Entlassung durch die LK. Alternativ gibt der SuS der LK die Nummer, die dann von ihrem eigenen Handy aus die Erziehungsberechtigten kontaktiert. Dabei gilt, dass jeder ausschließlich sein eigenes Handy nutzen darf. Wichtig ist, dass die LK unbedingt einen direkten Kontakt zum Erziehungsberechtigten hat, um eigenmächtiges unerlaubtes Handeln der SuS zu vermeiden.
 - Das Krankenzimmer darf nicht benutzt werden! Der SuS begibt sich nach Rücksprache auf direktem Wege nach Hause oder muss umgehend und zeitnah von einem Erziehungsberechtigten vor der Schule abgeholt werden.

Auch Lehrkräfte bleiben bei Symptomen umgehend zu Hause!

Die Handreichung zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen ist zu beachten!

2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

Lehrerzimmer:

Als Aufenthalts- und Pausenräume stehen den Lehrkräften folgende Räume zur Verfügung:

- Lehrerzimmer B-Gebäude
- Schulcafé
- Raum B12

Immer dann, wenn das Abstandsgebot von mind. 1,50 m nicht eingehalten werden kann, muss von den im Raum anwesenden Lehrkräften ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden! Jede Lehrkraft trägt Sorge dafür, dass diese Regelung eingehalten wird.

Sekretariat/Rektorat:

Das Sekretariat darf nur durch eine Person betreten werden. Diese darf sich nur im Bereich der Plexiglasscheibe aufhalten. Alle anderen warten vor der Tür auf Aufforderung zum Eintreten. Das Rektorat wird nur durch die zum Gang führende Tür und nur nach Aufforderung betreten. Gleiches gilt für das Konrektoratszimmer.

Kopierer:

Raum B2 ist bis auf Weiteres der Kopiererraum. Hier ist der Aufenthalt max. 2 Personen gestattet. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist auch hier vorgeschrieben.

Klassenräume:

Es werden nur die zugewiesenen Räume durch die jeweiligen Gruppen genutzt. Ein Wechsel der Räume oder ein Verändern oder weiteres Aufteilen der Gruppen ist nicht erlaubt.

Der Zugang ins Gebäude zu den jeweiligen Zimmern erfolgt ausschließlich über die zugewiesenen Ein- und Ausgänge.

Aula:

Die Aula im A und im B-Gebäude darf nur in Absprache mit der Schulleitung genutzt werden. Diese entscheidet unter Berücksichtigung der Notwendigkeit.

Schulcafé:

Der Betrieb des Schulcafés ist bis auf Weiteres eingestellt.

Pausenhof:

Das Schulgelände ist in Pausenzonen eingeteilt. Die Einteilung für die einzelnen Klassen ergibt sich aus den zugewiesenen Ein- und Ausgängen. Um die Kontakte in der Pause auf den jeweiligen Klassenverband beschränken und einen ausreichenden Infektionsschutz gewährleisten zu können, ist die Pausenzone unbedingt einzuhalten.

Die für die Aufsicht zuständigen Lehrkräfte beaufsichtigen dies und achten auf die Abstandseinhaltung und das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung.

Lüften:

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Räume, die nicht gelüftet werden können, dürfen nicht benutzt werden.

Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, ist eine Quer- bzw. Stoßlüftung über mehrere Minuten vorzunehmen. Sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen, sind die Fenster dauerhaft oder mehrfach in der Unterrichtsstunde zu öffnen.

Die Lehrkraft ist im jeweiligen Unterrichtsraum für das ordnungsgemäße Lüften verantwortlich.

Reinigung

Die DIN 77499 ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze und Mindestanforderungen für eine vertragsmäßige, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. Entsprechende Absprachen werden mit dem Hausmeister getroffen.

Ergänzend dazu gilt, dass die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund steht. Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden.

Reinigung von:

- Türklinken und Griffen (z.B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen)
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

Zuständig ist die BBS (s. Mail FB 40 vom 28.04.2020)

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen und Klassenzimmern werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Sorge dafür tragen der Hausmeister und das Reinigungspersonal.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzung mit Blut, Fäkalien oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten

Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Dies erfolgt durch das Reinigungspersonal.

Toiletten

Alle **Toiletten im A- und B-Gebäude** stehen zur Verfügung.

A-Gebäude: Die Räume A101, A102, A103 sowie A 116, A117, A118 benutzen die Schülertoiletten im Erdgeschoss. Die Räume A 105 bis A 109 benutzen die Toiletten im 1. OG.

B-Gebäude: Die Räume B13, B14, B101, B102, B104, B201 bis B204 benutzen die Toiletten im EG.

Die Räume B107, B108, B109, B110, B111, B118, B119 benutzen die Toiletten im 1. OG und im Zwischengeschoss.

Es dürfen sich immer **nur zwei Personen in den Sanitärräumen** aufhalten. Im Waschbeckenbereich darf sich nur eine Person aufhalten.

Toilettengänge erfolgen aus Infektionsschutzgründen ausschließlich während der Unterrichtszeit.

Die Lehrkräfte benutzen die Toiletten im Verwaltungstrakt im A- und im B-Gebäude.

Im A-Gebäude darf sich in den Sanitärräumen der Verwaltung max. eine Person aufhalten.

Im B-Gebäude dürfen sich max. zwei Personen aufhalten. Der Abstand von 1,5m ist einzuhalten.

In allen Sanitärräumen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

4. Infektionsschutz in den Pausen

Die kleinen Pausen finden im Klassenzimmer statt. Der Wechsel zu den Fachräumen erfolgt zügig. Begegnungen mit anderen Klassen sind zu vermeiden.

Die vor der Hofpause unterrichtende Lehrkraft begleitet die Klasse in die jeweilige Pausenzone auf dem Hof.

Die nach der Pause unterrichtende Lehrkraft holt die Klasse in der Pausenzone ab und begleitet sie ins Klassenzimmer.

In den Gängen und auf den Treppen herrscht Rechtsverkehr und es wird hintereinander gelaufen.

Pausenverkauf wird bis auf Weiteres nicht angeboten. (Schulbäcker, Schulcafé)

5. Risikogruppen

Eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe ist aufgrund der Vielfalt verschiedener potentiell prädisponierender Vorerkrankungen und ihrer Schweregrade (z. B. bereits bestehende Organschäden) sowie aufgrund der Vielzahl anderer Einflussfaktoren (z. B. Alter, Geschlecht, Gewicht, bestimmte Verhaltensweisen, adäquate medikamentöse / therapeutische Einstellung) und deren individuellen Kombinationsmöglichkeiten nicht möglich. Nach Auffassung des Robert Koch-Instituts (RKI) ist eine personenbezogene Risiko-Bewertung, im Sinne einer (arbeits-)medizinischen Beurteilung, erforderlich (s.a. [SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 \(COVID-19\)](#)).

Lehrkräfte, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen, sind vom Präsenzunterricht freigestellt. Im Übrigen nehmen auch diese Lehrkräfte Tätigkeiten an der Schule (z. B. Teilnahme an Lehrerkonferenzen oder Prüfungen) wahr.

Eine Schwerbehinderung allein ist kein Grund, dass diese Personen nicht als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt werden können.

Nach aktuellem Kenntnisstand besteht für Schwangere kein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf. Sie dürfen allerdings nach den Hinweisen der Fachgruppe Mutterschutz der Regierungspräsidien (Stand 29.06.2020) nicht im Präsenzunterricht und in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen an Schulen eingesetzt werden.

6. Wegeführung und Unterrichtsorganisation

Um eine Anhäufung verschiedener Klassen und Lerngruppen auf den Gängen zu vermeiden, gilt für jeden Unterrichtsraum ein eigener Zugang zum Gebäude gemäß folgender Aufstellung:

Klasse Bezeichnung	Gebäude	Raum	Zugang
5a	A	118	Haupteingang A-Gebäude
5b	B	107	Eingang Treppenhaus
5c	B	102	Haupteingang B-Gebäude
5c (Diff.)	B	101	Haupteingang B-Gebäude
6a	A	101	Eingang Treppenturm
6b	A	102	Eingang Treppenturm
6c	A	103	Eingang Treppenturm
7a	B	119	Ausgang Sporwörth
7b	A	105	Eingang Parkplatz
7c	A	117	Haupteingang A-Gebäude
7c (Diff.)	A	116	Haupteingang A-Gebäude
7d	B	109	Haupteingang B-Gebäude
8a	B	13	Ausgang Sporwörth
8a (Diff)	B	14	Ausgang Sporwörth
8b	A	106	Eingang Parkplatz
8c	B	110	Haupteingang B-Gebäude
8d	B	118	Ausgang Sporwörth
9a	B	111	Haupteingang B-Gebäude
9b	B	108	Haupteingang B-Gebäude
9c	B	204	Eingang Treppenhaus
9d	A	107	Eingang Parkplatz
10a	B	201	Eingang Treppenhaus
10b	B	202	Eingang Treppenhaus
10c	B	203	Eingang Treppenhaus
VKL 1	A	109	Eingang Parkplatz
VKL 2	A	108	Eingang Parkplatz
Küche 1	A	13	Eingang Parkplatz
Küche 2	B	112	Haupteingang B-Gebäude
Technik 1 hinten	A	17a	Haupteingang A-Gebäude
Technik 2 Mitte	A	17c	Haupteingang A-Gebäude
Technik 3 links	B	17	Ausgang Sporwörth
Technik 4 rechts	B	16	Ausgang Sporwörth
TW 1 / BK	A	123	Haupteingang A-Gebäude
TW 2	B	15	Ausgang Sporwörth

Physik 1	A	124	Eingang Treppenturm
Physik 2	B	122	Haupteingang B-Gebäude
Biologie	A	127	Eingang Treppenturm
Chemie	B	125	Haupteingang B-Gebäude
BK	B	121	Haupteingang B-Gebäude
Musik 1	A	24	Haupteingang A-Gebäude
Musik 2	B	24	Haupteingang B-Gebäude
Musik 3 (Keyboard)	A	11	Haupteingang A-Gebäude
DARzi	A	23	Haupteingang A-Gebäude
Computer 1	B	103	Haupteingang B-Gebäude
Computer 2	B	105	Haupteingang B-Gebäude
Computer 3	A	15	Haupteingang A-Gebäude
Vorbereitung Lehrkräfte	B	12	Haupteingang B-Gebäude
SMV / AG Spiele	A	114	Eingang Parkplatz
Konferenz	A	6	Haupteingang A-Gebäude
Seminarraum	A	10	Haupteingang A-Gebäude
Mehrzweck	B	104	Eingang Treppenhaus
Ausbildungslotse	A	104	Haupteingang A-Gebäude
Arbeitsagentur	A	5	Haupteingang A-Gebäude
SL-Team	A	4	Haupteingang A-Gebäude

In den Treppenaufgängen und auf den Gängen ist rechts und hintereinander zu laufen. Im Falle einer Begegnung ist größtmöglicher Abstand zu halten.

Die Klassenräume werden vor Unterrichtsbeginn vom Hausmeister aufgeschlossen und bleiben bis zum Unterrichtsende offen. Für Wertsache übernimmt die Schule keine Haftung.

Ablauf Unterrichtsbeginn und -ende:

Die Lehrkraft, die in der 1. Stunde unterrichtet, holt die Klasse am jeweiligen Gebäudezugang ab.

Die SuS erscheinen pünktlich und vermeiden lange Wartezeiten vor der Schule. Die Lehrkraft sollte ca. 10 Minuten vorher anwesend sein.

Die Lehrkraft, die in der letzten Stunde unterrichtet, sorgt dafür, dass die SuS zügig über den jeweiligen Ausgang das Gebäude verlassen. Die SuS gehen sofort nach Hause. Schüler müssen im öffentlichen Personennahverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Die Lehrkräfte haben unbedingt auf die eigene Pünktlichkeit in ihrem Unterricht zu achten, um die Einhaltung der Hygienemaßnahmen möglichst lückenlos kontrollieren zu können.

Aufsicht

Die Pausenaufsichten sind durch die eingeteilten LK zu leisten.

Im Unterricht sorgt der jeweilige Fachlehrer für die Einhaltung der Hygieneregeln.

7. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen

Alle Konferenzen und Besprechungen müssen aber auf das absolut notwendige Maß reduziert werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten.

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind im ersten Schulhalbjahr 2020/21 durch das Kultusministerium untersagt. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, wenn die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden.

Schulveranstaltungen, bei denen nicht alle Beteiligten der konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen, sind durch die Wahl geeigneter Räumlichkeiten und entsprechender Formate so zu gestalten, dass sie den Regelungen der Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen (§§ 9 und 10) genügen.

8. Meldepflicht und Corona-Warn-App

In Schulen ist laut Infektionsschutzgesetz die Schulleitung für die Sicherstellung der Hygiene verantwortlich. Aufgrund § 6 und §§ 8, 36 IfSG ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden. Zeitgleich ist auch die zuständige Schulaufsicht zu informieren.

Die Erziehungsberechtigten sind weiterhin verpflichtet, die Schule über das Fehlen / über die Erkrankung umgehend telefonisch oder schriftlich zu informieren.

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren. Die Nutzung der App soll allen am Schulleben Beteiligten empfohlen werden.